



Handels- und Wirtschaftsrecht II

26. Juni 2023

Dauer: 120 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte bei Erhalt der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 4 Seiten (einschliesslich dieses Titelblatts) und 2 Aufgaben.

Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe 1	67 % des Totals	
Aufgabe 2	33 % des Totals	
...
Total	100%	

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg



Aufgabe 1 (67 %)

Das Schneewaldtal ist ein Tal im Kanton Wallis, an dessen Ende der Ort Oberglück liegt. Das Schneewaldtal gilt als besonders schön, ursprünglich und idyllisch, und ist deshalb bei den Touristinnen und Touristen im Winter wie im Sommer sehr beliebt. Die Beliebtheit hat ihre Schattenseiten: Die Preise für Hotelübernachtungen liegen ca. 30 Prozent über den Preisen in den Nachbartälern. Die Besucherinnen und Besucher sind jedoch bereit, die hohen Preise zu zahlen, weil ihnen der Aufenthalt in Oberglück ein einzigartiges «Lebensgefühl Schneewaldtal» verschafft.

Die Tourismusbranche im Schneewaldtal ist nicht sehr diversifiziert: Alle acht Hotels im Tal liegen im Ort Oberglück. Sechs davon gehören der Glückalpin AG, die über das Jahr gerechnet 80 Prozent aller Umsätze mit Hotelübernachtungen in Oberglück erzielt, und hinter der ein vermöglicher Investor steckt. Die beiden anderen Hotels gehören der Jossen AG, auf die die restlichen 20 Prozent an Hotelumsätzen entfallen. Die Jossen AG ist seit Generationen lokal verankert und ein kleiner Familienbetrieb.

Mit der Eröffnung weiterer Hotels im Schneewaldtal ist nicht zu rechnen: Aus naturschutz- und baurechtlichen Gründen sind neue Bauten ausserhalb von Oberglück nicht zulässig. Und innerhalb des Ortsgebiets sind keine geeigneten Grundstücke vorhanden. Besucherinnen und Besucher des Tals sind aber nicht unbedingt auf Hotels angewiesen: Es gibt auch die Möglichkeit, Ferienwohnungen im Schneewaldtal anzumieten (traditionell oder über spezielle Wohnungsportale im Internet). Ferienwohnungen sind z.B. Apartments oder Privatzimmer in Wohnhäusern sowie Chalets. Das Eigentum an den Ferienwohnungen ist breit gestreut. Die mit der Vermietung von Ferienwohnungen im Schneewaldtal erzielten Umsätze sind ungefähr gleich hoch wie die Umsätze, die durch Hotelübernachtungen in Oberglück erzielt werden.

Die Glückalpin AG ändert im Juni 2023 ihre Geschäftspolitik: Während die Hotelgäste bisher frei waren, Übernachtungen mit oder ohne Frühstück oder aber mit Halbpension (also Frühstück und Nachtessen) zu buchen, ist nun obligatorisch nur noch die Buchung mit Halbpension möglich: Die Glückalpin AG möchte hierdurch die hoteleigenen Restaurants besser auslasten.

Es gibt in Oberglück (und im ganzen Schneewaldtal) nur ein einziges nicht-hoteleigenes Restaurant, nämlich das Restaurant Schneeball, das durch die Schneeball GmbH betrieben wird. Da die Touristinnen und Touristen den Tag in der Natur verbringen, erzielt die Schneeball GmbH den bei weitem grössten Teil ihres Umsatzes mit dem Restaurantbetrieb am Abend. Infolge der neuen Geschäftspolitik der Glückalpin AG geht der Umsatz der Schneeball GmbH beträchtlich zurück. Die Glückalpin-Hotelgäste sind nun zum Nachtessen an ihr Hotel «gefesselt» und gehen am Abend nicht mehr aus.

Die Schneeball GmbH fordert die Glückalpin AG auf, die obligatorische Halbpension wieder abzuschaffen. Die Glückalpin AG erwidert, dass ihr niemand ihre eigenen Konditionen vorschreiben könne, zumal das Nachtessen massgeblich zum Glück der Touristinnen und Touristen beitrage, somit also bereits zwingend mit dem



Unternehmensnamen «Glückalpin» verbunden sei. Ausserdem könnten ja Touristinnen und Touristen, die entweder in den Hotels der Jossen AG oder aber in einer Ferienwohnung wohnen, weiterhin ihr Nachtessen im Restaurant Schneeball einnehmen. Deshalb komme ihr, der Glückalpin AG, auch keine besonders starke Stellung zu. Schliesslich müsse niemand ins Hotel gehen, sondern könne auch eine Ferienwohnung beziehen. Die Schneeball GmbH sieht das anders: Eine Ferienwohnung sei doch in Bezug auf Komfort und Service nicht mit einem Hotel vergleichbar. In der Tat folgt aus einer Umfrage, dass Hotelgäste auch dann nicht in eine Ferienwohnung wechseln, wenn die Hotelpreise um zehn Prozent erhöht werden.

Frage: Ist das Verhalten der Glückalpin AG mit Art. 7 KG vereinbar?

Bearbeitungsvermerk: Bitte gehen Sie bei Art. 3 Abs. 2 S. 1 KG («Gesetzgebung über das geistige Eigentum») von einem weiten Begriffsverständnis aus, das auch das Recht am Unternehmensnamen einschliesst.



Aufgabe 2 (33 %)

Sachverhalt wie bei Frage 1. Die Glückalpin AG bietet in ihren Hotels auch diverse Produkte mit Bezug zur Umgebung zum Kauf an, darunter auch eine Mischung von Alpenkräutern in 100-Gramm-Portionen. Die Alpenkräuter verpackt sie in transparente Cellophanbeutel, auf deren Vorderseite die Blüten von drei typischen Alpenkräutern abgedruckt sind, nämlich der blauen Veronica, der gelben Ringelblume und der violetten Malve. Unter diesen Bildern findet sich die Aufschrift «Geschmack der Alpen: 100 % Berg» und der Unternehmensname «Glückalpin AG». Verschlossen ist der Beutel durch eine rote Schnur. Die Kräuterpackung erfreut sich grosser Beliebtheit im Tal. Mittlerweile ordnen zwei Drittel aller Einwohnenden und Besuchenden die schönen Kräuter-Cellophanbeutel der Glückalpin AG zu.

Die Jossen AG möchte auf diesen Erfolg aufspringen. Sie bietet nun ebenfalls eine Kräutermischung zum Verkauf in ihren Hotels an und bringt sie praktischerweise in nahezu gleicher Verpackung wie die Glückalpin AG heraus, also ebenfalls in einem Cellophanbeutel, der durch einen Abdruck von Veronica, Ringelblume und Malve geziert wird, und der durch eine rote Schnur verschlossen ist. Die Aufschrift lautet: «Geschmack der Berge: 100 % Schneewald». Darunter findet sich in deutlich hervorgehobener und gut sichtbarer Schrift der Zusatz: «Jossen: Das Familienunternehmen aus dem Schneewaldtal». Der Glückalpin AG schmeckt das neue Produkt der Jossen AG überhaupt nicht: Es handele sich um reines Trittbrettfahren, das als unlauterer Wettbewerb zu werten sei.

Frage: Verstösst die Jossen AG durch die Vermarktung ihrer Kräutermischung gegen das UWG?

Bearbeitungsvermerk: Bitte gehen Sie davon aus, dass die Kräuter tatsächlich aus dem Schneewaldtal stammen, und dass alle lebensmittel- und gesundheitsrechtlichen Vorgaben eingehalten sind. Auch die Etikettierungspflichten sind durch ein Etikett auf der Unterseite des Cellophanbeutels erfüllt.